

4. Checklisten

Gelb: Checkliste der Sicherheitsstufe II

Eintragsrisiko	Checkliste der Sicherheitsstufe II	Erfüllt		Bemerkungen
		Ja	nein	
Schwarz-Weiß-Prinzip				
Trennung von reinen (Tiere, Futter, Einstreu etc.) und unreinen (Außenbereich, Dung, Mist, Kadaverlager etc.) Bereichen	Strikte Trennung von Schwarz- und Weißbereich			
	Berührungsfreie Trennung zwischen Straßen- (schwarz/unrein) und Stallkleidung (weiß/rein).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Betreten des Tierbereichs nur in betriebseigener Schutzkleidung mit betriebseigenem Schuhwerk (weiß/rein). Schutzkleidung und Schuhwerk, die im Tierbereich getragen werden, bleiben im Stall (weiß/rein).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vermeidung sich kreuzender Wege, v. a. zwischen „schwarzen“ und „weißen“ Bereichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Zugangsmöglichkeit zum Tierbereich nur über Umkleideraum („Hygieneschleuse“).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Hygieneschleuse			
Zugang zum Tierbereich nur über Hygieneschleuse mit vorhandener Umkleidemöglichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Handwaschbecken, Wasseranschluss zur Schuhreinigung und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

	Abfluss vorhanden			
	Getrennte Aufbewahrung von Straßen- und Schutzkleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Der Umkleideraum ist durchgehend sauber zu halten, nass zu reinigen und zu desinfizieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Waschen und Desinfektion der Hände und Desinfektion von Schuhen am Eingang zu den Räumlichkeiten, in denen Schweine gehalten werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Desinfektionslösungen sind regelmäßig zu erneuern je nach Herstellerangabe und Verschmutzungsgrad.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Reinigung und Desinfektion			
	Effiziente Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk an den Ein- und Ausgängen des Tierbereichs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Vorrichtungen sind vor Witterungseinflüssen zu schützen, sauber zu halten und zwingend zu benutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Desinfektionslösungen sind regelmäßig zu erneuern, je nach Herstellerangabe und Verschmutzungsgrad.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Schutzkleidung, die wiederverwendet werden soll, muss regelmäßig bei mindestens 60 °C gewaschen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einwegschutzkleidung wird nach Gebrauch sachgerecht entsorgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Guter baulicher Allgemeinzustand vom Tierbereich und zugehörigen	Gut zu reinigen und zu desinfizieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ein- und ausbruchssicher			

Nebengebäuden	<p>Schild: „Schweinebestand - für Unbefugte Betreten verboten“ an jedem Stalleingang</p> <p>Räumliche Trennung der Schweine von anderem Vieh.</p> <p>Tierbereich und Nebenräume sind ausreichend zu beleuchten.</p> <p>Der bauliche Zustand muss die Reinigung, Desinfektion und Schadnagerbekämpfung ermöglichen.</p> <p>Vorrichtung für Reinigung und Desinfektion von Ställen und Fahrzeurädern.</p> <p>Alle beweglichen Gerätschaften werden beim Ein- und Herausbringen in bzw. aus dem Stall gereinigt und desinfiziert.</p> <p>Die Verkehrsflächen an der Grenze zum Tier-/Wirtschaftsbereich werden nach Fahrzeugverkehr gereinigt.</p> <p>Befestigte und möglichst auch vor Wildschweinen geschützte Einrichtungen/Flächen zur Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen gemäß den Empfehlungen der DVG-Liste: https://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=1789; empfohlene Einwirkzeiten sind zu berücksichtigen.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Sichere Kadaverlagerung	<p>Verendete Schweine werden in einem geschlossenen und möglichst zu kühlendem Behälter o. Ä. aufbewahrt, der gegen unbefugten Zugriff und das Eindringen von Schadnagern, Wildtieren und das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert, sowie leicht zu reinigen und zu desinfizieren ist.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	<p>Behälter sind kompatibel mit Fahrzeugen der Verarbeitungs- betriebe für tierische Nebenprodukte (siehe Leitfaden zur Kada- verlagerung).</p> <p>Behältnisse werden stallfern auf dem Betriebsgelände zur Ab- holung bereitgestellt (Ausnahmen sind mit dem zuständigen Veterinäramt abzusprechen).</p> <p>Reinigung und Desinfektion der Kadaverbehälter nach jeder Abholung.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p>Zugangsbeschränkungen zum Tierbereich</p>	<p>Schutz der Tiere vor Kontakt mit Wildschweinen, Haustieren und betriebsfremden Personen.</p> <p>Strikte Unterbindung des direkten oder indirekten Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen.</p> <p>Einfriedung, sodass Befahren und Betreten des Betriebes nur über verschließbare Tore möglich ist (siehe Leitfaden zur Ein- friedung Schweine haltender Betriebe).</p> <p>Tore sind geschlossen zu halten.</p> <p>Befestigte und vor Wildschweinen geschützte Einrichtungen/ Flächen zum Verladen der Schweine.</p> <p>Betriebsfremde Personen betreten den Tier- und Wirtschaftsbe- reich nur in Abstimmung mit dem Tierhalter.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Schädlings-/ Schadnagerbekämpfung	Schadnagerbekämpfung (gemäß SchHaltHygV) inkl. Kontrolle und Dokumentation. Insektenbekämpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sachgerechte Entsorgung von Lebensmitteln	Lebensmittel werden über den Hausmüll entsorgt. Kein Verfüttern von Speiseresten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Futter und Einstreu	Futter und Einstreu müssen vor Wildschweinen sicher geschützt und gelagert werden. In die Ställe wird nur in Bezug auf Tierseuchen unbedenkliches „Naturmaterial“ (Silage, Heu, Gras, Erde etc.) verbracht. Räume oder Behälter zur sicheren Futterlagerung sind vorhanden. Futter- und Einstreulieferungen erfolgen nur auf den Verkehrsflächen (kein Zugang zu Tier- und Wirtschaftsbereichen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lieferverkehr	Lieferfahrzeuge fahren nicht in den Tier-/Wirtschaftsbereich (Warenabgabe außerhalb oder an der Grenze).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tier- und Wirtschaftsbereiche				

Biosicherheitsunterweisung	Alle im Betrieb arbeitenden Personen sind unterwiesen im Hinblick auf Hygiene und Biosicherheit und kennen den betriebs-spezifischen Biosicherheitsplan. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn diese Personen selbst Schweine halten und/oder jagdlich tätig sind.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Aufzeichnungen über Besucher	<p>Besucher erhalten eine Biosicherheitsunterweisung.</p> <p>Spezielle Schulung zu den ASP-Übertragungsrisiken</p> <p>Besucherbuch (Name, Anschrift, Datum des Betretens des Tier- und Wirtschaftsbereichs), ggf. Info über Aufenthalt in anderen Schweine haltenden Betrieben einholen.</p> <p>Fachbesucher (Tierarzt, Produktionsberater, Futterlieferanten etc.) führen Aufzeichnungen zu ihrem Tourenplan.</p> <p>Biosicherheitsunterweisungen werden dokumentiert.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Arbeitsabläufe	<p>Zuchtbetrieb: Quarantänemöglichkeit für einzustallende Tiere vorhanden</p> <p>Mastbetrieb: Möglichst Rein-Raus-System und feste Lieferketten</p> <p>Es werden Aufzeichnungen geführt über:</p> <p><u>Bestandsregister</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl und gegebenenfalls die Altersklasse und Identifikation der gehaltenen Tiere 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verbringungen von Schweinen in den Betrieb und aus diesem heraus, wobei Folgendes anzugeben ist: <ul style="list-style-type: none"> • der Ursprungs- oder Bestimmungsort • das Datum dieser Verbringungen • Tagesaktuelle Dokumentation der Verluste, die Rückverfolgung zum jeweiligen Stallabteil/Altersklasse zulässt <p><u>Weitere Aufzeichnungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Erfassung von Aborten u. Umrauschquoten • Dokumentation klinisch erkrankter Tiere (behandelt) • Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren, Überwachung, Behandlungen, Testergebnisse und sonstige relevante Informationen entsprechend • Aufzeichnungen über Ergebnisse von Tiergesundheitsbesuchen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p>Besonderheiten</p>				

Auslaufhaltung	Anzeigepflicht: Auslaufhaltungen sind beim Veterinäramt vor Inbetriebnahme anzuzeigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Aushang von Schildern: „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Schweine dürfen beim Aufenthalt im Freien keinen Kontakt zu Schweinen anderer Betriebe oder zu Wildschweinen haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Einfriedung: Wirksame Einfriedung mit Untergrabeschutz nach näherer Anweisung des Veterinäramtes, sodass einerseits ein Entweichen der Schweine und andererseits ein Eindringen von Wildschweinen verhindert wird (gemäß Ausführungshinweisen zur SchHaltHygV und Leitfaden zur Einfriedung Schweine haltender Betriebe).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Äußerer Zaun: ca. 1,50 m hoch, unteres Drittel engmaschig, Geflechtgelenk zum Umlegen. • Innere Einfriedung: z. B. Mauer, Gatter, stromführende Litzen. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Freilandhaltung	Genehmigungspflicht: Freilandhaltungen sind vom zuständigen Veterinäramt vor Inbetriebnahme zu genehmigen und werden jährlich kontrolliert.	☐	☐	
	Aushang von Schildern: "Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten"			
	Schweine dürfen beim Aufenthalt im Freien keinen Kontakt zu Schweinen anderer Betriebe oder zu Wildschweinen haben.			
	Einfriedung: Wirksame Einfriedung mit Untergrabeschutz nach näherer Anweisung des Veterinäramtes, so dass einerseits ein Entweichen der Schweine und andererseits ein Eindringen von Wildschweinen verhindert wird (gemäß Ausführungshinweisen zur SchHaltHygV und Leitfaden zur Einfriedung Schweine haltender Betriebe). Dazu gehört			
	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelte Einfriedung: äußerer Zaun (ca. 1,50 m hoch, unteres Drittel engmaschig, Geflechtgelenk zum Umlegen) und geeignete innere Einfriedung (z. B. Mauer, Gatter, stromführende Litzen) im Abstand von mindestens 2 m. 			
	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Freilandhaltung sind verschließbare Tore erforderlich. 			
	<ul style="list-style-type: none"> • Intakte Zaunführung: Elektrozäune sind von Bewuchs freizuhalten, Stromführung gemäß Leitfaden Einfriedung Schweine haltender Betriebe. 			
	Absonderungsmöglichkeit: Der Betrieb muss über ausreichende geeignete Möglichkeiten zur Absonderung aus tierseuchenrechtlichen Gründen der in der Freilandhaltung vorhandenen Schweine verfügen (SchHaltHygV Anlage 4 Abschnitt I Abs.1 Buchstabe d).			

	Hygieneschleuse am Eingang des Betriebsgeländes			
--	--	--	--	--